



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Bittenbrunn**

Nummer 

1	0	9
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

7	4	7	3
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar..... 

3	2	9	8
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

4	4
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten.....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Bittenbrunn ist geprägt von einem waldärmeren östlichen Teil und einem deutlich waldreicheren Westen. Die Donau bildet eine natürliche Grenze in Richtung Süden. Insgesamt weist die HG einen Waldanteil von 44 % auf, was über dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Große Teile der Waldflächen haben besondere Waldfunktionen:  
Größere Teile des Igstetter Waldes, das Staatsjagdrevier Molster, die Fasanenschütt südlich von Bittenbrunn, sowie die Speckschütt an der Staustufe Bergheim sind als Erholungswald (gem. Art. 6 BayWaldG) ausgewiesen. Die Waldränder und die donaubegleitenden Auwälder haben eine wichtige Funktion als Lebensraum. Desweiteren liefern die Wälder um den Hainberg, der Igstetter Wald, sowie die Donauauwälder einen wichtigen Beitrag als Klimaschutzwald.  
Die Donauauwälder sind zudem noch großflächig als Bannwald (gem. Art. 11 BayWaldG) ausgewiesen und sind damit aufgrund ihrer Lage, Flächensubstanz und ihrer ausergewöhnlichen Bedeutung für die Region unersetzbar. Das Jagdrevier Molster ist aufgrund seiner natürlichen Baumartenzusammensetzung als Naturwaldfläche ausgewiesen.  
Mit Ausnahme der Auwälder liegt die HG im Naturpark "Altmühltal", die donaubegleitenden Auwälder sind als FFH-Gebiet ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für die beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen diese Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein können.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfelder zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 25,9 % Nadelholz und 74,1 % Laubholz zusammen. Beim vorangegangenen Gutachten 2021 waren es in dieser Höhenstufen nur 70,9 %. Dies ist eine moderate, aber wichtige Verbesserung. In der aktuellen Aufnahme wurden um etwa zwei Prozentpunkte (%P) mehr Buchen aufgenommen. Auch das sonstige Laubholz konnte seinen Anteil von 7,7 % auf 10,1 % steigern. Das Edellaubholz konnte seine Anteile ebenfalls bemessen steigern. Bedauerlicherweise konnten nur noch 0,5 % Eichen in dieser Höhenstufe aufgenommen werden (2021: 1,3 %).

Betrachtet man die Verbissbelastung in dieser Höhenstufe, so fällt auf, dass das Laubholz zu knapp einem Drittel (32,5 %) verbissen ist, das Nadelholz nur zu 20,0 %. In beiden Baumartengruppen stellt dies eine Verschlechterung dar (Ndh.: + 15,7 %P und Lbh.: +12,5 %P). Über alle Baumartengruppen hinweg liegt der Verbiss bei 29,3 % und damit um 13,1 %P über dem Verbissprozent von 2021.

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 25,0 % Nadelholz und 75,0 % Laubholz zusammen. Auch hier lässt sich die o.g. Erhöhung des Laubholzanteils (um 7,3 %P) im Vergleich zum Vegetationsgutachten 2021 erkennen. Insbesondere haben sich die Anteile der Fichte (- 4,7 %P) und des sonstigen Nadelholzes (- 2 %P) leicht verringert und der Buchenanteil (+ 3,4 %P) und das Edellaubholz (+ 2,4 %P) leicht erhöht.

Im Vergleich zur niedrigeren Höhenstufe zeigt sich ein Entmischungstendenz hauptsächlich zu Lasten von Edellaubholz und sonstigem Laubholz zugunsten von Buche.

Der Leittriebverbiss bei Fichte hat sich minimal von 2,3 % auf aktuell 1,9 % reduziert. Der Leittriebverbiss der Buche hat sich ebenfalls von 11,8 % auf aktuell 9,4 % reduziert. Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss hingegen von 20,0 % auf aktuell 21 % gestiegen. Hohe Verbissprozente zeigen auch im Vergleich zu 2021 die Tanne (von 0 % auf 22,2 %) und die Eiche (von 0 % auf 18,2 %). Hier handelt es sich allerdings um unterrepräsentierte Pflanzenzahlen, wodurch die statistische Aussagekraft eingeschränkt sein kann.

Insgesamt sind über die Hälfte aller aufgenommenen Laubhölzer (54,5 %) und ca. ein Drittel aller Nadelhölzer (31,3 %) im oberen Drittel verbissen.

Die Verbissprozente im oberen Drittel sind bei allen Baumarten im Vergleich zu den Inventurergebnissen 2021 deutlich gestiegen:

Fichte:	+ 19,9 %P	(von 13,3 % auf 30,2 %)
Buche:	+ 11,2 %P	(von 41,3 % auf 52,5 %)
Edellaubholz:	+ 16,1 %P	(von 41,1 % auf 57,2 %)
sonstiges Laubholz:	+0,3 %P	(von 56 % auf 56,3 %)

Die Fegeschäden beim Nadelholz haben sich leicht von 0,1 % auf aktuell 1,9 % erhöht. Höhere Fegeschäden an Tanne (6,3 %) und sonst. Laubholz (13,6 %) besitzen aufgrund geringer Baumartenanteile nur eine geringe Aussagekraft und sind nur als Indiz für die Fegebelastung heranzuziehen. Beim Laubholz sind keine nennenswerten Fegeschäden ersichtlich.

In Summe zeigt sich, dass insgesamt der Anteil der Pflanzen mit Verbiss-/Fegeschaden im Vergleich zu 2021 deutlich zugenommen hat. Beim Nadelholz lässt sich eine Erhöhung von 14 % auf aktuell 31,8 % und beim Laubholz von 42,4 % auf 54,5 % verzeichnen.

### 3. Veriünaunsoflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Über alle Baumart hinweg sind Fegeschäden in Höhe von 12,6 % identifiziert worden. Dies stellt eine Erhöhung um 5,9 Prozentpunkte im Vergleich zur vorangegangenen Verjüngungsinventur dar. Insbesondere das Edellaubholz hat einen hohen Anteil an Fegeschäden von 30,4 %.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	5

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich leicht gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 verringert.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Ebenso wie bei den Aufnahmen 2021 ist der Anteil der verbissenen Mischbaumarten (Edellaubholz sonst. Laubholz) weiterhin hoch. Eine erfolgreiche Verjüngung dieser Mischbaumarten ist ohne Schutz nicht gewährleistet. Auch für die Hauptbaumart Buche, die zwar eine leicht rückläufige Leittriebverbissbelastung aufweist (von 11,8 % auf 9,4 %), ist ein gesamter Verbiss im oberen Drittel von 52,5 % zu hoch.

Auch wenn eine leichte rückläufige Leittriebverbissbelastung bei Buche und Fichte zu verzeichnen ist, ist die allgemeine Belastung durch Verbiss-/Fegeschäden von rund 33,5 % auf 48,9 % angestiegen. Ebenfalls ist der Verbiss über alle Baumarten hinweg in der Höhenstufe < 20°cm um mehr als 10 %P deutlich angestiegen.

Besonders in den Revieren Joshofen und Bergheim ist die Situation deutlich schlechter geworden, die Verbissbelastung dort ist deutlich zu hoch. Im Jagdrevier Spitalwald hat sich die Verbissbelastung im Gegensatz dazu verbessert und ist nun auf einem tragbaren Niveau.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung weiterhin als zu hoch eingestuft, da über den festgestellten Verbissdruck, Entmischungen zuungunsten von den wichtigen klimatoleranten Baumarten zu erwarten sind. Dabei muss aber festgehalten werden, dass sich in einem Teil der Jagdreviere die Situation tendenziell etwas verbessert hat. Allerdings überwiegen noch die Zeiger für einen zu hohen Verbiss in der Waldverjüngung.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen geben hierüber Aufschluss und bieten eine differenziertere Informationsgrundlage.

### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die Beibehaltung des Abschusses im letzten Abschussplan zeigt sich nicht die erhoffte rückläufige, sondern sogar eine steigende Verbissbelastung, die insgesamt als zu hoch einzustufen ist. Daher ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Bittenbrunn gegenüber dem Ist-Abschuss zu erhöhen.

Dabei sollte auf die Revierweisen Aussagen eingegangen werden und insbesondere in den Revieren mit einer zu hohen Verbissbelastung, in denen sich keine Verbesserung der Situation gezeigt hat (bspw. Attenfeld, Bergen) oder gar verschlechtert hat (Joshofen, Bergheim) der Abschuss erhöht werden. In den Revieren, die als tragbar und unverändert im Vergleich zu 2021 gewertet wurden, sollte der Abschuss bemessen erhöht werden, um die Situation in Richtung "günstig" zu verschieben.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

### Zusammenfassung

#### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

#### Abschussempfehlung:

deutlich

senken.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

.....

senken.....

.....

beibehalten.....

.....

erhöhen.....

.....

deutlich erhöhen.....

.....

X

Ort, Datum  
Pfaffenhofen

Unterschrift



(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)

Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“